

# Prüfungen am GIUB

- **Der 1. Termin muss wahrgenommen werden. Der 2. Termin ist reserviert für Nachprüfungen.**

## Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung

- **Für sämtliche Leistungskontrollen (Prüfungen, Übungen, schriftliche Arbeiten etc.) müssen Studierende sich im KSL anmelden. Ausnahme: Masterarbeit**
- Für alle Kurse, die keine Prüfung haben (Proseminare, Seminare Übungen etc). gilt der letzte Kurstermin als Prüfungstermin. Dieser Termin ist nicht zwingend identisch mit dem Abgabetermin von schriftlichen Arbeiten. Die Dozierenden informieren Sie über die Abgabetermine.
- **An- und Abmeldungen zu Leistungskontrollen können bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin gemacht werden. Verspätete Anmeldungen werden nicht akzeptiert. Wer angemeldet ist und nicht zur Prüfung erscheint bzw. keine schriftliche Arbeit termingerecht abgibt, erhält die Note „1“ (gemäss RSL Art. 32).**
- **Für teilnehmerbeschränkte Kurse gelten spezielle Regelungen**

Gemäss RSL, Art. 32 gilt:

*Die Anmeldung kann bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Leistungskontrolle ohne Begründung zurückgezogen werden. Für die Abmeldung weniger als 14 Tage vor der Leistungskontrolle können nur wichtige Gründe wie namentlich Schwangerschaft, Krankheit, Unfall oder Militärdienst der Studierenden oder Todesfall einer nahe stehenden Person geltend gemacht werden. Andernfalls gilt die Leistungskontrolle als nicht bestanden mit der Note 1.*

- **Abmeldungen aus „wichtigen Gründen“ müssen schriftlich und begründet rechtzeitig bei der Studienleitung beantragt werden.**